

Anerkennung von Kompetenzen als Weg zur Teilhabe

VALIDIERUNG ALS THEMA DER ERWACHSENENBILDUNG?

Andrea Hoffmeier

Die Validierung von Kompetenzen wird zumeist mit Blick auf die berufliche Entwicklung debattiert. Die Autorin plädiert jedoch dafür, Validierung nicht nur als Teil der beruflichen (Weiter-)Bildung zu sehen, sondern auch als Thema und Aufgabe der allgemeinen Erwachsenenbildung. Denn die Validierung von Kompetenzen kann auch zu größeren Teilhabechancen führen. Gefragt werden muss also: Wem kann es nützen, wenn Kompetenzen validiert werden? Wie kann sich die allgemeine Erwachsenenbildung an Validierung beteiligen?

Die Kultusministerkonferenz schrieb 2001: »Weiterbildung soll allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung, politischen oder weltanschaulichen Orientierung und Nationalität, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Mitgestaltung der Gesellschaft und die für ihre berufliche Entwicklung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen« (KMK, 2001, S. 4–5). Ein Ziel der Erwachsenenbildung ist es also, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen oder, anders ausgedrückt, zu einem gelingenden Leben des Einzelnen beizutragen. Dieses Ziel vor Augen, kann die Eingangsfrage, ob Validierung ein Thema der Erwachsenenbildung ist, nur klar mit »Ja« beantwortet werden.

In unserer Gesellschaft ist eine erwerbsarbeitsmäßige Tätigkeit nach wie vor eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. (Gesellschaftliche Teilhabe ließe sich auch anders ermöglichen, alternative Modelle sind aber aktuell nicht mehrheitsfähig.) Trotz möglicher Kritik an der Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Teilhabe müssen wir als Erwachsenenbildungsträger deshalb Men-

schen in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen; und für den Arbeitsmarkt sind Zeugnisse und Zertifikate wichtige Instrumente, um Qualifikation und Kompetenzen nachzuweisen.

Orientierung am Konzept der Kompetenz nicht unumstritten

Diejenigen, die sich als berufliche (Weiter-)Bildungsträger verstehen, haben in der Regel stringente und transparente Prüfungs- und Zertifizierungssysteme entwickelt. Die Erwachsenenbildungsträger, die ihren Akzent stärker auf die allgemeine Erwachsenenbildung legen (wozu auch die Katholische Erwachsenenbildung zählt), haben diese nur für einzelne Segmente entwickelt. Der Ruf nach einer stärkeren Beteiligung an Validierungsverfahren würde auch nicht überall auf direkte Zustimmung stoßen, sondern Debatten in Gang setzen. Insbesondere im Feld der politischen Bildung diskutieren einige schon länger die Orientierung am Konzept der Kompetenz – und die damit verbundene Validierungsfrage – als ökonomische Verzweckung der Bildung, die das Recht des Menschen auf selbstbestimmte Bildungsprozesse aushöhlte (Menke & Waldmann, 2014, S. 21).

Bei (neuen) Entwicklungen gilt es sicherlich immer wieder nachzufragen: cui bono – wem nützt es? Natürlich hat der Arbeitgeber ein Interesse daran, im Bewerbungsverfahren sicher sein zu können, dass die sich bewerbende Person die Aufgaben der Arbeitsstelle meistern kann. Aber es kann auch für den einzelnen Menschen interessant sein, dass nicht mehr (nur) seine formal erworbenen Bildungsabschlüsse, sondern dass sein Wissen, sein Können und seine Fähigkeiten Beachtung finden. Viele Menschen in Deutschland können keine geraden Wege in ihrer Schul- und Ausbildungskarriere vorweisen – um die 15 Prozent aller jungen Menschen bleiben ohne Berufsabschluss –, mit den zu uns gekommenen geflüchteten Menschen wird diese Problematik noch einmal drängender. So fordert die Jugendsozialarbeit zum wiederholten Male, die Kompetenzen junger Menschen anzuerkennen: »Um die Chancen aller jungen, vor allem aber bildungsbenachteiligten Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, muss die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen vor allem in der Berufsbildung verbessert werden« (Bergstein et al., 2016, S. 3; siehe auch den Beitrag von Andrea Pingel und Walter Würfel in diesem Heft). Hier neue Chancen – ein Leben lang – zu eröffnen, dient unmittelbar dem am Anfang genannten Ziel der Erwachsenenbildung.

Die allgemeine Weiterbildung soll das Thema Validierung aufgreifen

Man könnte also meinen, das Thema Validierung sei von der beruflichen Weiterbildung abgedeckt und die allgemeine Erwachsenenbildung nicht betroffen. Doch so einfach sollte man es sich nicht machen. Im Europäischen Referenzrahmen sind Schlüsselkompetenzen definiert, die sich in der allgemeinen Erwachsenenbildung wiederfinden. »Schlüsselkompetenzen sind diejenigen Kompetenzen, die alle Menschen für ihre persönliche Entfal-

tung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung benötigen« (GD Bildung und Kultur, 2007, S. 3). Der Referenzrahmen umfasst acht solcher Kompetenzen: muttersprachliche, fremdsprachliche, mathematische und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenzen, Computer-, Lern-, soziale und Bürgerkompetenzen, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit. »Die Schlüsselkompetenzen werden alle als gleich bedeutend betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann. (...) Kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Problemlösung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und konstruktiver Umgang mit Gefühlen spielen für alle acht Schlüsselkompetenzen eine Rolle« (ebd.). Alle diese Kompetenzen sind auch für die berufliche Bildung und für den Arbeitsmarkt von Bedeutung. Der Einzelne kann ein berechtigtes Interesse daran haben, dass seine Kompetenzen in diesen Schlüsselqualifikationen dokumentiert werden. Das heißt aber nicht – und sollte es auch nicht –, dass zukünftig jedes Bildungsangebot auf eine Kompetenzfeststellung und Zertifikatsausstellung hinauslaufen oder eine Verbindung zu einer beruflichen Qualifikation hergestellt werden muss. Die allgemeine Erwachsenenbildung sollte dieses Anliegen jedoch in expliziten Weiterbildungen (nach- oder vorgeschoßt oder als direkten Bestandteil) aufgreifen und Validierung und Dokumentationsverfahren implementieren bzw. ermöglichen.

Einordnung von Qualifikationen und Validierung

Die fachlichen und politischen Diskussionen laufen derzeit auf zwei Ebenen: Zum einen ist die Frage offen, wie Qualifikationen des non-formalen Bildungsbereichs in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingeordnet werden können. Zum anderen muss geklärt wer-

den, wie Verfahren zur Validierung von Kompetenzen aussehen können, die es einzelnen Menschen ermöglichen, ihre non-formal oder informell erworbenen Kompetenzen bescheinigen zu lassen und beruflich zu nutzen, und wie dies strukturell verankert werden kann. In den DQR sollen neben den formalen Qualifikationen auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen gleichberechtigt Eingang finden. Im April 2013 wurde von BMBF und KMK auf Anraten des Arbeitskreises (AK) DQR eine »Expertenarbeitsgruppe zur Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zum DQR« eingerichtet, um die Einbeziehung von Qualifikationen des non-formalen Bildungsbereichs in den DQR voranzutreiben. Zum einen ist der DQR ein Transparenzinstrument, das eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen schaffen und so die Mobilität in Europa und das lebenslange Lernen fördern soll. »Die acht Niveaustufen des DQR beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind« (DQR, 2011, S. 2). Zum anderen weist der non-formale Bereich Qualifikationen auf, die über eine große Nähe zu den bisher betrachteten formalen Qualifikationen verfügen. Die Empfehlungen der Expertenarbeitsgruppe zur Zuordnung von Lernergebnissen im non-formalen Bildungsbereich liegen seit über zwei Jahren vor. Ein finales Ergebnis konnte im AK DQR bisher noch nicht erreicht werden, da die Skepsis des formalen Bildungsbereichs gegenüber einer Einordnung der Qualifikationen aus dem non-formalen Bereich trotz intensiver Vorarbeit und Expertendebatten noch nicht ausgeräumt werden konnte. In der AK-DQR-Sitzung im Frühjahr 2016 wurde nun das DQR-Büro beauftragt, bis September 2016 auf Basis der Empfehlungen der Expertenarbeitsgruppe einen Vorschlag für ein Zuordnungsverfahren in den DQR für den nicht-formalen Bereich zu erarbeiten. Bis Frühjahr 2017 ist eine Erprobungsphase vorgesehen, bevor abschließende Empfehlungen veröffentlicht werden sollen.

Im Juli 2013 hat sich eine zweite Arbeitsgruppe konstituiert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat vor dem Hintergrund der »Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens« des Europäischen Rates die Arbeitsgruppe »Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen« eingerichtet. Gemäß der Empfehlung sollen Regelungen für die Validierung des non-formalen und informellen Lernens in allen Mitgliedsstaaten bis 2018 implementiert werden.

Auch wenn diese Arbeitsgruppen nun getrennt beraten, müssen die Schnittstellen im Prozess im Blick gehalten werden. Will man dem Auftrag des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) gerecht werden, müssen die zunehmende Verzahnung des formalen, non-formalen und informellen Lernens im DQR abgebildet und Fragen zur Validierung einbezogen werden. Zum einen verfügen viele non-formale Bildungsprozesse nicht über einen Abschluss und bedürfen wie die informellen Bildungsprozesse eines Validierungsverfahrens für eine Zuordnung zum DQR. Zum anderen sind in vielen non-formalen Bildungsprozessen Ergebnisse informellen Lernens integriert (als Bestandteil, Voraussetzung oder Erprobungsphase). Gerade im beruflichen Bereich ist das von Bedeutung (Expertenarbeitsgruppe, 2014, S. 4).

Validierungsverfahren in der Erwachsenenbildung

Die (öffentlich verantwortete) Erwachsenenbildung steht aufgrund des Primats der Freiwilligkeit und ihres Bildungsverständnisses noch einmal vor besonderen Herausforderungen bei der Gestaltung von Validierungsverfahren. Eine Kompetenzfeststellung soll nicht zum Ausschluss von Maßnahmen oder Zielgruppen führen. Gleichzeitig ist es aber aus Sicht der Expertenarbeitsgruppe für eine Aufnahme in den DQR unumgänglich, dass Kompetenz-

feststellung einheitlichen Kriterien und Standards unterliegen, die für die am Lernprozess Beteiligten transparent und für Dritte nachvollziehbar sind, d. h., es muss deutlich werden, was gemessen wird und wie es gemessen wird. Dies setzt auch ein ergebnisorientiertes Curriculum voraus, das alle vier Kompetenzkategorien (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) des DQR beschreibt.

Denkbar sind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, um Lernergebnisse nachweisbar zu machen. Eine Kompetenzfeststellung kann in Form eines klassischen mündlichen bzw. schriftlichen Tests durchgeführt werden. Sie kann aber auch im Rahmen von Gruppen- oder Einzelgesprächen, Lerntagebüchern, schriftlichen Reflexionen oder Beobachtungsverfahren stattfinden. Wichtig sind die Begründung, warum das jeweilige Verfahren gewählt wurde, und die Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses. Hier gibt es schon viele Erfahrungen bei den verschiedenen Trägern (die Qualifikationen Xpert Business des DVV, Interkulturelle Mediation der KEB und Caritas Rheinland-Pfalz oder Trainer/in A des DOSB seien hier nur exemplarisch genannt; s. Kasten).

Xpert Business

Xpert Business ist das bundesweite System für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Volkshochschulen. Nach jedem Kurs kann eine Prüfung abgelegt werden, um ein Zertifikat zu erhalten.



www.xpert-business.eu

Weiterbildung Interkulturelle Mediation

Theorie, Praxis und Methoden der Mediation, der Kommunikation und der interkulturellen Konfliktbearbeitung stehen im Mittelpunkt dieser Weiterbildung der Katholischen Erwachsenenbildung und Caritas RLP: Die Weiterbildung vermittelt theoretische Grundlagen und Fähigkeiten der Konfliktdiagnose sowie das Einüben und Beherrschung unterschiedlicher Gesprächstechniken in der Konfliktvermittlung.



www.keb-rheinland-pfalz.de/inhalt/aktuell_mediator.htm

Trainerlizenzen des DOSB

Der Deutsche Olympische Sport Bund (DOSB) bietet den Erwerb von Trainerlizenzen an. Um eine DOSB-Lizenz zu erhalten, absolviert man auf den jeweiligen Lizenzstufen eine festgelegte Anzahl von Lerneinheiten und legt entsprechende Abschlussprüfungen ab. Die praktische Umsetzung der Qualifizierung nehmen die Sportverbände innerhalb des DOSB in eigener Trägerschaft vor.



www.dosb.de/de/sportentwicklung/bildung/dosb-lizenzen/qualifizierungen

Die Validierung informeller Kompetenzen ist schon heute für Weiterbildungs träger sinnvoll, wenn Weiterbildungsangebote Vorkenntnisse benötigen oder Menschen eine Bildungsberatung wünschen, um ihre (berufliche) Zukunft zu planen und die nächsten Fortbildungsschritte zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang sollte ein Ausbau der Bildungs- und Lernerberatung und damit zusammenhängender Validierungsverfahren für informelle Kompetenzen in der Erwachsenenbildung weiterentwickelt werden.

Um nochmal auf die in der Überschrift gestellte Frage zurückzukommen: Validierung ist Teil der Erwachsenenbildung und sollte es auch sein – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Wichtigkeit der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen.

Literatur

Bergstein, R., Funk, E., Hampel, C., Marx, B., Pingel, A., Wagner, K.-J. & Würfel, W. (2016). Kompetenzen junger Menschen anerkennen – den Berufseinstieg fördern. Abgerufen am 23.08.2016. Verfügbar unter www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Eckpunktepapier_Juni_2016_final.pdf

DQR (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Abgerufen am

23.08.2016. Verfügbar unter www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf

Expertenarbeitsgruppe (2014). Empfehlungen der Expertenarbeitsgruppe zur Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zum Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vom 27.2.2014. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

GD Bildung und Kultur (2007). Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen. Ein Europäischer Referenzrahmen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

KMK (2001). Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2001. Abgerufen am 23.08.2016. Verfügbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_02_01-4-Empfehlung-Weiterbildung.pdf

Menke, B. & Waldmann, K. (2014). Kompetenzorientierung in der non-formalen politischen Bildung. *Journal für politische Bildung*, 3, 18–27.

Abstract

Die Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen wird zur Zeit breit diskutiert, zumeist aber unter dem Blickwinkel der beruflichen Weiterbildung. Die Autorin plädiert dafür, Validierung auch zu einem Thema der allgemeinen Erwachsenenbildung zu machen. Denn: Im Sinne einer Schaffung von Chancen kann Validierung dazu beitragen, Teilhabe zu ermöglichen – ein erklärt Ziel der Erwachsenenbildung.



Andrea Hoffmeier ist Bundesgeschäftsführerin der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland.

Kontakt: hoffmeier@keb-deutschland.de